



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Förderverein der Grundschule Lichte Kammer / Iserlohn e.V. unter Anerkennung der Satzung bei. Die Satzung ist auf unserer Website (www.gslichtekammer.de) zu finden und kann zusätzlich beim Vorstand angefordert werden. Ich wünsche die Aufnahme mit einem Jahresbeitrag (mindestens 12,-€)

in Höhe von: _____ €

Nachname, Vorname (Mitglied): _____

Nachname, Vorname (Kind), Klasse: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Datum, Unterschrift: _____

Der Jahresbeitrag bezieht sich auf ein Schuljahr und wird direkt eingezogen, danach jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch zu jedem neuen Schuljahr. Eine Kündigung ist jährlich zum Schuljahresende möglich.

Um Ihnen und uns die Zahlung der Beiträge zu erleichtern, füllen Sie bitte das untenstehende SEPA-Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung) aus.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Grundschule Lichte Kammer / Iserlohn e.V. den **Jahresbeitrag in Höhe von** _____ € * bis auf Widerruf zu Lasten meines u.a. Kontos abzubuchen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Datum / Unterschrift: _____

* = Ihr Mitgliedsbeitrag oder auch Spende ist steuerlich absetzbar.

Einwilligung zur Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Förderverein der Grundschule Lichte Kammer Iserlohn e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges sowie zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben erhebt, verarbeitet (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und nutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter weitergegeben, sofern deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste, erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Bundesdatenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, das Recht auf Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie das Recht der Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(Datum / Unterschrift)

Ich willige ein, dass der Förderverein der Grundschule Lichte Kammer Iserlohn e.V. Bilder von vereinsbezogenen Veranstaltungen auf der Webseite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen hingegen bedürfen einer separaten Einwilligung der abgebildeten Personen.

(Datum / Unterschrift)

Hinweise zur Beitrittserklärung

Ihre persönlichen Daten werden zur Durchführung des Geschäftsbetriebs des „Fördervereins der Grundschule Lichte Kammer / Iserlohn e.V.“ mittels Datenverarbeitungsanlagen nach den Vorschriften des BDSG erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Eine Nutzung der Daten außerhalb des Geschäftszwecks des Fördervereins der Grundschule Lichte Kammer Iserlohn e.V. insbesondere der Weitergabe an Dritte oder zu Werbezwecken in nicht eigener Sache, ist ausgeschlossen. Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website www.foerderverein-grulika.de.

Spendenbescheinigung: Bis zu einem Betrag von 300,00 EUR reicht die Kopie des Kontoauszuges als Nachweis beim Finanzamt. Auf Wunsch kann eine Spendenbescheinigung für Beträge über 300,00 EUR ausgestellt und zugesandt werden.

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn Ihr Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist oder sich Ihre Kontodaten geändert haben, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zu Einlösung. Dem Förderverein entstehen durch die Zurückweisung der Lastschrift allerdings Kosten. Der Förderverein behält sich vor diese Kosten bei Ihnen rückwirkend geltend zu machen.